



Wallstadtschule – Mannheim

Grundschule, Ganztagschule in Wahlform

Telefon (0621) 293-8258
FAX: (0621) 293-8259
Unsere Zeichen: Ha/Kf

Wallstadtschule • Römerstraße 33 • 68259 Mannheim

E-mail: wallstadtschule.sekretariat@mannheim.de

Mannheim, 20.01.2021

Konfessionell – kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern der neuen 1. Klassen an unserer Schule,

seit dem Jahr 2005/2006 gibt es in Baden - Württemberg für Grundschulen, Hauptschulen, Realschule und allgemein bildenden Gymnasien die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Schulstufen jeweils für einen begrenzten Zeitraum (zwei Schuljahre) konfessionell-kooperativ zu erteilen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 1. März 2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg – Stuttgart getroffen.

Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell – kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfessionalität zu schaffen.

In den ersten beiden Schuljahren (1. Und 2. Klasse) in unserer Schule wird der Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation erteilt. Ein solcher konfessionell-kooperativer Unterricht wird so geplant und erteilt, dass sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder zu ihrem Recht kommen.

Bei der Gestaltung der Religionsunterrichtsarbeiten arbeiten die evangelischen und katholischen Lehrkräfte als Team zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Zum Schuljahr erfolgt ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte.

Wenn ihr Kind keiner Konfession angehört bzw. ihr Kind noch nicht getauft ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen, wenn Sie als Eltern dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die unterrichtende Religionslehrkraft einverstanden ist.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer ihres Kindes. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Die Teilnahme ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt ihre Zustimmung voraus. Die Schulleitung bittet Sie, ihre Zustimmung zur Teilnahme ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Strehle
Schulleiter